



Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

20. Wahlperiode – 98. Sitzung

am Mittwoch, dem 10. September 2025, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender
Patrick Pender (CDU), in Vertretung von Birte Glißmann
Thomas Jepsen (CDU)
Dr. Hermann Junghans (CDU)
Seyran Papo (CDU)
Marion Schiefer (CDU)
Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), in Vertretung von Bina Braun
Dr. Kai Dolgner (SPD)
Marc Timmer (SPD), in Vertretung von Niclas Dürbrook
Dr. Bernd Buchholz (FDP)
Dr. Michael Schunck (SSW), in Vertretung von Sybilla Nitsch

Weitere Abgeordnete

Nelly Waldeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Thomas Hölck (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Gespräch zur Novellierung der Städtebauförderung	5
2.	Bericht der Landesregierung zum Offenen Brief der Gewerkschaft der Polizei, Regionalgruppe Justizvollzug „System kurz vor dem Kollaps – Bedienstete am Ende: Unser Hilferuf aus der JVA Neumünster“	12
	Berichts Antrag des Abgeordneten Marc Timmer (SPD) Umdruck 20/5188	
3.	Fachgespräch	16
a)	Der Überlastung von Strafjustiz und Justizvollzug begegnen	16
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/3058	
	Die Antwort auf eine dynamische Kriminalitätsentwicklung: Eine starke Strafjustiz und ein konsequenter Justizvollzug	16
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/3100	
	Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/3252	
b)	Bericht über die personelle und räumliche Situation in den Justizvollzugsanstalten	16
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/3174	
c)	Lage der Justiz in Schleswig-Holstein	16
	Große Anfrage der Fraktion der FDP Drucksache 20/2980	
	Antwort der Landesregierung Drucksache 20/3276	
4.	Sicherheit für Geflüchtete mit Ausbildungsvertrag	21
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/3451	
5.	Planungssicherheit für Menschen mit Perspektive – Integration durch Ausbildung und Berufstätigkeit	21
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/3491	
	Änderungsantrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/3496	

6.	Einführung hauptamtlicher Wehrführungen	22
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/3439	
7.	Information/Kennntnisnahme	23
8.	Verschiedenes	24

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Gespräch zur Novellierung der Städtebauförderung

hierzu: Berichts Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP),
[Umdruck 20/4812, 20/5182](#)

Teilnehmende:

- Landeshauptstadt Kiel: Stadtplaner Dr. Jesko Mühlenberend, Leiter Abteilung „Stadterneuerung und Stadtgestaltung“ Felix Schmuck
- Hansestadt Lübeck: Bausenatorin Joana Hagen
- Stadt Elmshorn: Baustadtrat Marius Munk, Leiterin des Bauamts Sybille Weinmann-Klinkow
- Stadt Glückstadt: Bürgermeister Rolf Apfeld, Fachbereichsleitung Technik und Stadtentwicklung Imme Lindemann
- Gemeinde Mittelangeln: Bürgermeisterin Britta Lang

Herr Schmuck, Leiter der Abteilung „Stadterneuerung und -gestaltung“ der Landeshauptstadt Kiel sowie Herr Dr. Mühlenberend, Stadtplaner, erläutern die Position der Landeshauptstadt Kiel anhand einer Präsentation ([Umdruck 20/5223](#)). Grundsätzlich begrüßten sie die Novellierung der Städtebauförderung, insbesondere hinsichtlich Entbürokratisierung, Digitalisierung und Stärkung von Klimaschutz und Klimaanpassung. Kritisch sähen sie die Verkürzung der Förderdauer auf zehn Jahre, die für komplexe Konversionsmaßnahmen nicht ausreiche. Auch die Reduzierung der Förderquote für Erschließungsanlagen auf 50 Prozent verursache für die Landeshauptstadt erhebliche Mehrbelastungen. Die Deckelung der Förderung bei Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen auf 6 Millionen Euro beziehungsweise 8 Millionen Euro stelle Kiel ebenfalls vor Probleme, da es hier einzelne Projekte mit deutlich höheren Kosten gebe (zum Beispiel Hörnbad). Auch die vorgesehene pauschale Abgeltung von Mehrkosten sei intransparent und berge erhebliche Risiken.

Frau Lang, Bürgermeisterin der Gemeinde Mittelangeln, warnt davor, dass kleinere Gemeinden im ländlichen Raum durch die Novellierung hinten herunterfallen könnten. Sie begrüße zwar die grundsätzliche Stoßrichtung der Richtlinie in Bezug auf Entbürokratisierung. Es sei jedoch sehr kritisch zu sehen, dass die Förderquote für über das Sanierungsgebiet hinauswirkende Einrichtungen auf 50 Prozent gedeckelt werden solle. Eine entsprechende Wirkung sei

gerade in kleineren Kommunen häufig vorhanden, beispielsweise bei Kitas, Feuerwehren oder Sportanlagen. Die Übergangsfrist bis 2027 sei zu kurz bemessen. Man müsse bedenken, dass kleinere Gemeinden erst seit 2017 in die Städtebauförderung aufgenommen worden seien und mehrere Jahre für Konzepte und Planungen benötigt hätten. Es werde nun zu einem schwierigen Sprint zum Ende der Antragsfrist kommen müssen, viele Projekte seien zudem in dieser kurzen Frist nicht bis zur Antragsreife gelangt. Auch drohe die Kommunalaufsicht Kreditaufnahmen nicht mehr zu genehmigen, wenn nur noch ein Drittel der Kosten förderfähig sei.

Für die Stadt Glückstadt hebt Bürgermeister Apfeld zunächst hervor, die Städtebauförderung habe in den letzten 50 Jahren maßgeblich dazu beigetragen, dass Glückstadt wertvolle Maßnahmen zum Erhalt der historischen Innenstadt und zur Transformation des Hafens habe umsetzen können. In der jüngeren Vergangenheit sei die Umsetzung der Maßnahmen jedoch ins Stocken geraten: Zum einen gebe es komplexe Problemlagen, die zu langjährigen Vorbereitungen und Planungsprozessen führten, zum anderen würden Fördermittel nicht mehr in der beantragten Höhe bewilligt, sodass eine Priorisierung erfolgen müsse. Positiv hervorheben an der Novelle wolle er insbesondere die Vereinfachung des Verfahrens und der Entfall der Einzelmaßnahmezustimmung für kleinteilige Maßnahmen. – Frau Lindemann, Fachbereichsleitung „Technik und Stadtentwicklung“ der Stadt Glückstadt, ergänzt, insbesondere der Wegfall der Förderung von Bewirtschaftungskosten für Grundstücke im Treuhandvermögen sowie der Wegfall der Übernahme von Kosten für aufgegebene Maßnahmen seien für die Kommunen problematisch. Wenn entsprechende Projekte aufgegeben würden, so gebe es hierfür in der Regel handfeste Gründe.

Baustadtrat Munk betont für die Stadt Elmshorn, die über viele Jahre hinweg positive Erfahrungen mit der Städtebauförderung gemacht habe, die Städtebauförderung sei ursprünglich als gesellschaftlicher Vertrag von Bund, Land und Kommunen gedacht gewesen. Die Verkürzung der Laufzeiten sei aufgrund der Abhängigkeit von Drittakteuren problematisch. So sei beispielsweise bei der Innenstadterneuerung in Elmshorn auf den geplanten Bahnhofsneubau durch die Deutsche Bahn zu warten. Er schließt sich der Kritik an der vorgesehenen Pauschalierung der Mehrkosten an.

Alle Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen betonen, dass sie die grundsätzliche Richtung der Novelle positiv sähen, insbesondere die Verfahrensvereinfachungen und die neuen Schwerpunkte auf Klimaschutz und Baukultur. Ebenso besteht jedoch Einigkeit darin, dass die

geplanten Einschränkungen bei Förderdauer, Förderquotendecklungen und Mehrkostenförderung große Risiken für die Umsetzung kommunaler Projekte bergen.

Abgeordneter Dr. Buchholz erkundigt sich zunächst bei Bürgermeisterin Lang nach der Position kleinerer Gemeinden. – Sie berichtet, auch kleinere Gemeinden hielten es für sinnvoll, große wie kleine Projekte durch die Städtebauförderung zu berücksichtigen. Für die kleineren Kommunen, die später und unter anderen Voraussetzungen in die Städtebauförderung eingestiegen seien, wünsche sie sich mehr Flexibilität in der Richtlinie. Es müsse möglich bleiben, auch Projekte der Daseinsvorsorge zu fördern, selbst wenn diese über das eigentliche Sanierungsgebiet hinauswirkten. Anders als bei anderen Förderprogrammen wisse man bei der Städtebauförderung nicht von Anfang an, welche Summe der Kommune sicher zur Verfügung stehe. Die Kommunen liefen somit ins Risiko, kauften Flächen, betrieben Bauleitplanung und vergäben Aufträge, um dann unter Umständen aufgrund politischer oder haushalterischer Entscheidungen eine Maßnahme abbrechen zu müssen.

Staatssekretär Dr. Hogrefe dankt für die Hinweise der Kommunen und betont, die Kritik sei aufmerksam aufgenommen worden. Es freue ihn, dass viele Kommunen zugleich auch Aspekte der Novellierung positiv sähen. Dass es gleichwohl bei einer so umfassenden Überarbeitung zu Einwänden komme, sei nicht ungewöhnlich. Er stellt heraus, dass das Beteiligungsniveau bei der Erarbeitung hoch gewesen sei: Es habe eine längere Anhörungsphase, Regionalkonferenzen und Fachgespräche gegeben.

Zur Förderdauer erklärt er, es sei nie Absicht der Landesregierung gewesen, die Regeldauer von 15 Jahren zu verkürzen. Vielmehr solle nach zehn Jahren lediglich unbürokratisch eine Zwischenbilanz gezogen werden, um den Fortschritt einer Maßnahme zu prüfen. Im Entwurf werde daher nun ausdrücklich eine 15-jährige Regeldauer festgeschrieben.

Zur Förderquote für Erschließungsanlagen stellt Staatssekretär Dr. Hogrefe in Aussicht, die Reduzierung auf 50 Prozent werde zurückgenommen und es sei wieder von einer hundertprozentigen Förderung auszugehen. Die Landesregierung trage damit den Einwänden der kommunalen Ebene Rechnung.

Die Deckelung der Förderhöchstbeträge sei hingegen notwendig, da sie mit dem Wegfall der baufachlichen Prüfung bei Maßnahmen unter 6 Millionen Euro Volumen zusammenhänge. Ohne diese Begrenzung könne keine hinreichende Planbarkeit erreicht werden. Er räumt ein,

dass dies in Einzelfällen eng werden könne, betont aber zugleich, dass es auch zuvor keinen Anspruch auf vollständige Erstattung von Mehrkosten gegeben habe. Die neue Regelung solle vielmehr Planbarkeit schaffen.

Zu den Bewirtschaftungskosten im Treuhandvermögen führt er aus, dass diese künftig nicht mehr gefördert würden, da sie Mittel binden würden, die für die eigentlichen Zwecke der Städtebauförderung vorgesehen seien. Auch bei den aufgegebenen Maßnahmen verteidigt er die vorgesehene Rückforderung, da anderenfalls eine Ungleichbehandlung gegenüber kompletten Maßnahmenabbrüchen entstünde. Zudem diene die Neuregelung der Entbürokratisierung, da die bisherigen Verfahren sehr aufwendig gewesen seien. Insgesamt, so Staatssekretär Dr. Hogrefe, sei es das Ziel, die Städtebauförderung verlässlich und handhabbar für die Kommunen zu gestalten.

Auf eine Frage des Abgeordneten Hölck zur vorgesehenen Möglichkeit, die Maßnahmendurchführung einseitig seitens des Ministeriums zu beenden, erklärt Frau Nowotny, Leiterin des Referats „Kommunale Finanzen und Wirtschaft, Kommunaler Finanzausgleich, Sparkassenwesen“ des Innenministeriums, eine entsprechende Möglichkeit habe es auch bisher gegeben, hier habe sich nichts am Text geändert. Es sei jedoch in ihrer Erinnerung bisher noch nicht vorgekommen, dass eine Gesamtmaßnahme nicht im Einvernehmen mit der betroffenen Gemeinde beendet worden sei. Grundsätzlich werde die Städtebauförderung im ständigen Austausch mit den Gemeinden in Bezug auf Einzelprojekte abgewickelt.

Abgeordnete Waldeck begrüßt, dass nun wieder eine 15-jährige Regeldauer aufgenommen werde. Dies führe zu entsprechender Sicherheit für die Gemeinden. Im Kern berühre die Diskussion, die nicht nur heute im Ausschuss, sondern auch in den vergangenen Wochen öffentlich geführt worden sei, das Spannungsverhältnis zwischen der Vielzahl guter Projekte einerseits und den begrenzten Mitteln andererseits. Es könne nicht die Lösung sein, alles wie bisher weiterzuführen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Waldeck zur Pauschalierung der Mehrkosten erklärt Staatssekretär Dr. Hogrefe, die Pauschalierung solle im Rahmen der Mitteleinsetzung erfolgen. Die Höhe werde nicht pauschal für alle Projekte festgelegt, sondern unter Berücksichtigung der jeweiligen Komplexität und Problemlagen bestimmt.

Bürgermeisterin Lang wiederholt: Die Reduzierung der Förderung auf 50 Prozent für Maßnahmen, die überwiegend außerhalb des Sanierungsgebiets Wirkung entfalteten, sei für die kleinen Kommunen ein zentraler Knackpunkt. Die Gemeinden seien 2017 unter der Maßgabe in die Städtebauförderung aufgenommen worden, dass gerade Projekte der Daseinsvorsorge gefördert würden. So sei es dann auch in den erarbeiteten Konzepten aufgenommen worden. Darüber hinaus seien Feuerwehrgebäude nun als Verwaltungsgebäude eingestuft und nach einer Übergangszeit überhaupt nicht mehr förderfähig. Auch dies treffe kleinere Gemeinden hart. – Abgeordnete Waldeck verweist darauf, es gebe eine eigene Förderrichtlinie für Feuerwehrhäuser. Sie unterstütze zudem, dass Parkhäuser nicht gefördert würden, denn sie ließen sich über Gebühren refinanzieren.

Abgeordneter Dr. Buchholz äußert sich skeptisch zu den Ausführungen des Staatssekretärs. Zwar seien bei zwei Punkten Korrekturen zugesagt, bei den übrigen Kritikpunkten gebe es aber offenbar bislang keine Bewegung, obwohl er diese für dringend erforderlich halte. Insbesondere die Deckelung der Förderbeträge sei kritikwürdig. Der Zusammenhang zum Wegfall der baufachlichen Prüfung bei Maßnahmen bis 6 Millionen Euro überzeuge ihn nicht. Mit Blick auf die Bundespolitik dürfe man nicht vergessen, dass die Mittel für die Städtebauförderung deutlich erhöht würden. Gleichzeitig schwenke Schleswig-Holstein mit dem vorliegenden Entwurf auf eine kleinteiligere Förderpraxis um. Faktisch ziehe sich die Landesregierung aus der Mitfinanzierung zurück, indem sie Bundesmittel über das FAG verteile, ohne dass die Kommunen in vollem Umfang von den erhöhten Fördermitteln profitierten. Es handele sich nicht um ein tragfähiges Konzept.

Abgeordneter Jepsen erinnert zunächst daran, dass die ursprüngliche Förderrichtlinie mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmt worden sei. Er begrüßt zudem, dass zentrale Kritikpunkte der kommunalen Ebene heute von Staatssekretär Dr. Hogrefe aufgegriffen worden seien. In Bezug auf die Reduzierung auf 50 Prozent Förderung für Maßnahmen, die über das eigentliche Sanierungsgebiet hinauswirkten, schließt er sich der Sichtweise von Bürgermeisterin Lang an: Für bereits begonnene Projekte müsse hier ein Vertrauensschutz gelten. Die Kommunen hätten diese Maßnahmen unter den damals gültigen Bedingungen auf den Weg gebracht und müssten sie nun auch unter diesen Rahmenbedingungen zu Ende führen können.

Abgeordneter Hölck widerspricht der Einschätzung des Abgeordneten Jepsen, die Richtlinie sei mit den kommunalen Landesverbänden geeint worden und verweist auf ihr Schreiben vom

28. Mai 2025 an das Innenministerium ([Umdruck 20/5182](#)). Zudem erscheine ihm das Erfordernis einer baufachlichen Prüfung als sehr bürokratisch, da es sich ohnehin um Fachplanungen handele. Er schließt sich der Kritik des Abgeordneten Dr. Buchholz an: Es sei fraglich, ob es sinnvoll sei, in Schleswig-Holstein eine neue Richtlinie zu erlassen, während im Koalitionsvertrag des Bundes eine Modernisierung und schrittweise Verdopplung der Städtebauförderung vorgesehen sei.

Auf die Frage des Abgeordneten Hölck nach konkreten Planungsänderungen infolge der baufachlichen Prüfung berichtet Herr Schmuck in Bezug auf das Holstenfleet und die Umgestaltung der Holstenstraße in Kiel, es gebe minimale bis gar keine Änderungsbedarfe. Es liege im originären Eigeninteresse der Stadt, dass es bei solchen Maßnahmen von Anfang an eine qualitativ hochwertige Planung gebe.

Abschließend verweist Herr Schmuck noch einmal auf das Thema der Mehrkosten. Eine Überarbeitung sei gerade für Kiel von zentraler Bedeutung. Zwar habe es bisher auch keinen Anspruch auf die Übernahme von Mehrkosten gegeben, es sei jedoch gängige Förderpraxis gewesen, dass Bund, Land und Kommune die Risiken gemeinsam trügen und Lösungen suchten. Wenn die Übernahme künftig auf die Leistungsphase 3 beschränkt und zudem pauschaliert werde, entstehe eine erhebliche Unsicherheit. In dieser frühen Phase eines Projekts liege lediglich eine Kostenberechnung mit einer Schwankungsbreite von 20 Prozent nach oben wie unten vor. Er rege daher eine Mischlösung an: Für kleinere Projekte könne die Pauschalierung sinnvoll sein, für große Maßnahmen müsse jedoch weiterhin die Möglichkeit bestehen, zusätzliche Mehrkosten zu beantragen. Dies könnte verhindern, dass Kommunen bei komplexen Vorhaben mit unkalkulierbaren Risiken allein gelassen würden.

Herr Munk schließt sich dieser Anregung ausdrücklich an. Er zeigt Verständnis für die Intention der Landesregierung, mit den Kommunen durch eine Pauschalierung mehr Planungssicherheit zu geben. Er gebe dennoch zu bedenken, dass eine Pauschalierung dem Geist der Städtebauförderung, Risiken gemeinsam zu tragen, widerspreche. Zur baufachlichen Prüfung führt Herr Munk aus, er begrüße deren Wegfall ausdrücklich, könne jedoch auch nicht den Zusammenhang mit einer Deckelung nachvollziehen. Insgesamt erscheine ihm die baufachliche Prüfung als redundante Bürokratie angesichts der hohen Qualität der Planungen.

Abschließend geht Staatssekretär Dr. Hogrefe auf einige genannte Punkte ein. Zur fünfzigprozentigen Förderung von Gemeindebedarfseinrichtungen, die über das Sanierungsgebiet hinauswirkten, betont er, dass die Städtebauförderung grundsätzlich gebietsbezogen sei. Die bisher für kleine Kommunen geltende Sonderregelung sei nun angepasst worden, um eine einheitliche und transparente Gleichbehandlung aller Kommunen sicherzustellen. Er könne die geäußerte Kritik verstehen, dass manche Gemeinden unter anderen Voraussetzungen gestartet seien, halte aber fest, dass die Städtebauförderung immer einem Wandel unterliege.

Zur Frage der Förderobergrenzen erklärt er, diese hingen unmittelbar mit dem Wegfall der baufachlichen Prüfung zusammen. Eine nachträgliche Prüfung eines Vorhabens sei nicht möglich. Die Obergrenze von 6 Millionen Euro sei keine willkürliche Festlegung, sondern orientiere sich an der maximalen Grenze bis zu den baufachlichen Prüfungen bei Bundes- und EU-Fördermitteln entfallen könnten. Ziel sei es, Vertrauen in die kommunale Planung zu setzen und zugleich Bürokratie abzubauen.

Bezüglich der Bewirtschaftungskosten stellt Staatssekretär Dr. Hogrefe klar, dass reine Betriebskosten nicht mehr förderfähig sein werden. Sicherungsmaßnahmen hingegen, die zum Erhalt einer Fläche notwendig seien, blieben weiterhin förderfähig.

Zur Kritik, warum nicht auf die angekündigte Modernisierung durch den Bund gewartet worden sei, führt Staatssekretär Dr. Hogrefe aus, dass die Arbeiten an der Richtlinie des Landes bereits 2022 aufgenommen worden seien. Es gebe laufend Änderungen in Bezug auf die entsprechenden Vorgaben des Bundes, sodass ein Warten wenig sinnvoll erscheine. Sollten jedoch künftig bundesweit Anpassungen erfolgen, werde das Land diese selbstverständlich berücksichtigen.

Auf Nachfragen der Abgeordneten Dr. Buchholz und Hölck erklärt Staatssekretär Dr. Hogrefe, der neue Begriff „Uferbefestigungen“ bedeute keine inhaltliche Änderung, sondern nur eine Klarstellung semantischer Natur. Die Umgestaltung der Kiellinie, wie sie heute von der Landeshauptstadt vorgestellt worden sei, falle auch unter diesen Begriff und sei somit förderfähig.

Zur weiteren Zeitplanung erklärt Staatssekretär Dr. Hogrefe auf Fragen der Abgeordneten Waldeck und Hölck, der überarbeitete Entwurf der Richtlinie solle im Oktober vorgelegt werden. Ziel sei ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2026. Er sichert zu, den Entwurf vor der Zuleitung an den Landesrechnungshof dem Innen- und Rechtsausschuss zur Verfügung zu stellen.

2. Bericht der Landesregierung zum Offenen Brief der Gewerkschaft der Polizei, Regionalgruppe Justizvollzug „System kurz vor dem Kollaps – Bedienstete am Ende: Unser Hilferuf aus der JVA Neumünster“

Berichts Antrag des Abgeordneten Marc Timmer (SPD)
[Umdruck 20/5188](#)

Zur Begründung des Berichts antrags, [Umdruck 20/5188](#), verweist Abgeordneter Timmer darauf, der offene Brief der GdP Regionalgruppe Justizvollzug habe Ausführungen der Landesregierung widersprochen, es seien zuletzt alle Stellen besetzt.

Herr Kilian-Georgus, stellvertretender Leiter der Justizvollzugsabteilung des Justizministeriums, berichtet, in der Justizvollzugsanstalt Neumünster seien in der medizinischen Abteilung 14 Stellen vorgesehen: zwölf medizinische Fachkräfte, zwei Anstaltsärzte. Damit werde der im Rahmen der Bedarfsanalyse ermittelte Sollwert von 11,72 Stellen übertroffen. Aktuell seien jedoch nur 9,23 Fachkraftstellen und eine Arztstelle besetzt. Durch drei Kündigungen habe sich die Lage seit Juni erheblich verschärft, ab Oktober stünden lediglich 8,23 Fachkraftstellen zur Verfügung, hinzu kämen längerfristige Erkrankungen. Um die entstandenen Lücken zu schließen, laufe derzeit ein Auswahlverfahren mit elf Bewerbungen. Auch für die zweite Arztstelle sei ein Verfahren eingeleitet, eine geeignete Bewerbung liege vor. Das medizinische Team in der JVA Neumünster sei interdisziplinär zusammengesetzt und werde durch Fachärzte im Konsiliarverfahren sowie durch Telemedizin ersetzt. Mit dem 2024 eröffneten Neubau stünden moderne Räumlichkeiten zur Verfügung. Telemedizin werde seit 2021 im Justizvollzug in Schleswig-Holstein eingesetzt und diene, anders als von der GdP dargestellt, als Ergänzung, nicht als Notlösung. Sie ermögliche durchgehend eine medizinische Erreichbarkeit, reduziere Transporte zu externen Ärzten und erhöhe die Sicherheit insbesondere bei Gefangenen mit Gefährdungspotenzial. Sämtliche Anstalten seien mit entsprechender Technik ausgestattet. Die Kosten beliefen sich 2024 auf rund 165.000 Euro, die aber durch eingesparte Ausführungen teilweise kompensiert würden.

Zur Bewerberlage erklärt Herr Kilian-Georgus, die Gewinnung medizinischen Personals sei aufgrund der allgemeinen demografischen Entwicklung schwierig. Das Land biete jedoch eine marktgerechte Vergütung im oberen Bereich des tariflich Möglichen, sei aber natürlich an rechtliche und tarifrechtliche Vorgaben gebunden. Auf die im offenen Brief geäußerten Sorgen über Sicherheitsrisiken durch Frust und Aggression stellt er dar, dass sich dies durch die Statistik zumindest nicht bestätigen lasse. Seit 2020 gebe es in Neumünster keine Häufung von

sicherheitsrelevanten Vorfällen mit Bezug zur medizinischen Abteilung oder zur entsprechenden Versorgung.

Abschließend berichtet Herr Kilian-Georgus zur Verbeamtung von Pflegekräften, dass eine eigene Laufbahnverordnung geplant sei, da sich die entsprechende Laufbahn deutlich von anderen Laufbahnzweigen unterscheide. Die Erarbeitung solle Ende des Jahres abgeschlossen sein. Er dankt den Mitarbeitenden im Vollzug für ihren engagierten Einsatz unter schwierigen Bedingungen.

Abgeordneter Timmer tritt dem Eindruck entgegen, Telemedizin könne fehlende ärztliche Präsenz vor Ort ausgleichen. Auch die vorgelegten Statistiken zu Übergriffen überzeugten ihn nicht. Die tatsächliche Belastung und Zufriedenheit der Bediensteten werde durch derartige Statistiken nicht abgebildet. Er fordere eine systematische Ursachenanalyse, die auch das Organisationsklima, strukturelle Faktoren und personalbezogene Faktoren in den Blick nehme. Er verweist zudem auf Schwierigkeiten bei der Eingruppierung in Erfahrungsstufen und betont, dass es eines Maßnahmenbündels bedürfe, um Stimmung und Bindung der Mitarbeitenden nachhaltig zu verbessern.

Herr Kilian-Georgus räumt ein, dass die Zahlen allein kein vollständiges Bild zeichnen. Er habe auch nicht behauptet, dass die Stimmung beim Personal gut sei. Vielmehr müsse man anerkennen, dass es im Bereich derzeit durchaus Schwierigkeiten gebe. Während sich die Lage in anderen Anstalten günstiger darstelle, habe es in Neumünster eine schnelle Fluktuation gegeben. Diese müsse man analysieren und überlegen, wie man gegensteuern könne. Es reiche nicht, neues Personal zu gewinnen, vielmehr müsse es auch gelingen, die Beschäftigten dauerhaft zu halten.

Abgeordneter Kürschner betont, die gesundheitliche Versorgung der Gefangenen sei ebenso wichtig wie die Verpflegung. Beides habe unmittelbare Bedeutung für die Sicherheit der Anstalt und der dort Beschäftigten. Er erwarte, dass die Landesregierung diesem Bereich besondere Aufmerksamkeit widme. Gleichzeitig müsse jedoch berücksichtigt werden, dass eine Fluktuation bei Neueinstellungen in Justizvollzugsanstalten normal sei, da es sich um ein sehr spezielles Arbeitsumfeld handele.

Abgeordneter Dr. Buchholz konstatiert, vielleicht sei die Beschreibung „kurz vor dem Kollaps“ aus dem offenen Brief der GdP übertrieben, auf jeden Fall sei der personelle Zustand dort

jedoch als kritisch einzustufen. Telemedizin sei sicherlich eine sinnvolle Ergänzung, jedoch keinesfalls ein Ersatz für medizinisches Fachpersonal vor Ort. Die hohe Fluktuation beim Personal deute zudem darauf hin, dass grundlegende Probleme bestünden.

Auf Nachfragen des Abgeordneten Dr. Buchholz berichtet Herr Kilian-Georgus, von den aktuellen 9,23 besetzten Stellen entfielen 1,77 Stellenanteile auf längerfristig erkrankte Bedienstete. Somit lägen die tatsächlichen Zahlen tatsächlich in der von der GdP genannten Größenordnung. Insgesamt sei die Situation zwar nicht einfach, jedoch erst in den vergangenen drei Monaten durch drei Kündigungen entstanden. Zuvor habe Vollbesetzung bestanden. Die Anstalt habe auf die neue Lage schnell reagiert und Auswahlverfahren eingeleitet. Bereits im September sollten Gespräche stattfinden, sodass er zuversichtlich sei, die offenen Stellen bald wieder besetzen zu können. Abschließend betont Herr Kilian-Georgus, man müsse auch die Gründe für die schnelle Fluktuation genau betrachten, um künftig besser gegensteuern zu können.

Abgeordnete Schiefer unterstreicht zunächst die Vorteile der Telemedizin. Aus ihrer eigenen Erfahrung wisse sie, dass Ausführungen zu Fachärzten nicht selten mit erheblichem Aufwand verbunden seien, während sich manche Beschwerden dann kurzfristig erledigten. Zugleich teile sie die inhaltlichen und fachlichen Fragen ihrer Vorredner zu Qualifikation und zu Belastung des Personals. Sie zeigt sich jedoch verwundert über die Form, in der die Kritik an die Öffentlichkeit gelangt sei. Der offene Brief der GdP enthalte neben Sachfragen auch gewerkschaftliche Positionierungen. Forderungen zur Verbeamtung des Krankenpflegedienstes seien bereits umfassend im Ausschuss und im Plenum behandelt worden, die Initiative hierfür sei nicht der GdP zuzuschreiben.

Auf eine Frage der Abgeordneten Schiefer berichtet Herr Kilian-Georgus, es sei beabsichtigt, dass die Hausleitung des Ministeriums mit dem Vorsitzenden der GdP über den Brief und die weitere Zusammenarbeit ins Gespräch komme.

Frau Radetzki, Leiterin der Justizvollzugsanstalt Neumünster, berichtet, die Versorgung der Gefangenen sei nie gefährdet gewesen. Sollte die medizinische Abteilung tatsächlich einmal nicht arbeitsfähig sein, so würden Gefangene entweder zu externen Ärzten ausgeführt oder in ein Krankenhaus gebracht. Insgesamt seien die Rahmenbedingungen in Bezug auf die medizinische Abteilung derzeit sogar besser als in den vergangenen Jahren: Es stünden neue Räumlichkeiten zur Verfügung, die Telemedizin sei eingeführt und erstmals seit langer Zeit sei

wieder ein Anstaltsarzt tätig. Zudem sei die zweite Arztstelle, wie berichtet, ausgeschrieben worden. Auch in den Auswahlverfahren für medizinisches Fachpersonal habe es bislang nie an Bewerbungen gemangelt. In der Tat sei ein Mitarbeiter des allgemeinen Vollzugsdienstes unterstützend in die medizinische Abteilung entsandt worden, um dort Aufgaben zu übernehmen, die keine medizinische Ausbildung erforderten und so die Fachkräfte zu entlasten.

Abgeordneter Timmer tritt der Darstellung der Abgeordneten Schiefer entgegen. Die Idee einer eigenen Laufbahn für medizinisches Pflegepersonal im Justizvollzug stamme ursprünglich aus Hamburg, nicht von der Koalition oder der Landesregierung in Schleswig-Holstein. In seinen Gesprächen in Justizvollzugsanstalten nehme er ein starkes Bemühen wahr, die Atmosphäre im Vollzug positiv zu gestalten, und zwar sowohl seitens der Gewerkschaften als auch der Hausleitungen. Ein entsprechendes Gegeneinander der Gewerkschaften sei ihm nicht begegnet.

Auch Abgeordneter Dr. Buchholz zeigt sich irritiert über den Beitrag der Abgeordneten Schiefer. Es sei der GdP kein Vorwurf zu machen, dass sie in ihrem offenen Brief auf eine Situation hingewiesen habe, die sich auch ihm aus bisherigen Berichten des Ministeriums anders dargestellt habe. Er sei insofern dankbar, dass der Sachverhalt öffentlich gemacht worden sei. Wenn die Anstaltsleitung erkläre, sie wisse selbst nicht, warum die Fluktuation so hoch sei, dann zeige dies, dass es hier dringenden Handlungsbedarf gebe. Zugleich habe er den Eindruck gewonnen, dass sich Anstaltsleitung und Ministerium des Problems bewusst seien und aktiv an Lösungen arbeiteten.

Abgeordneter Kürschner erklärt, er teile die Einschätzung, dass Anstaltsleitung und Ministerium der Situation in Neumünster die notwendige Aufmerksamkeit widmeten. Ihm sei bekannt geworden, dass Gefangene zeitweise irritiert gewesen seien, keinen Anstaltsarzt zur Verfügung zu haben. Solche Phasen müssten dann durch andere Maßnahmen kompensiert werden, was für die Anstalt mit zusätzlichem Aufwand verbunden sei. Gleichzeitig stellt er klar, es gebe keine Hinweise darauf, dass ein Zusammenbruch der medizinischen Versorgung drohe.

Auf Anregung des Abgeordneten Timmer kommt der Ausschuss überein, voraussichtlich im Januar 2026 einen Folgebericht des Justizministeriums zu hören.

(Unterbrechung: 16:15 Uhr bis 16:25 Uhr)

3. Fachgespräch

a) Der Überlastung von Strafjustiz und Justizvollzug begegnen

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/3058](#)

Die Antwort auf eine dynamische Kriminalitätsentwicklung: Eine starke Strafjustiz und ein konsequenter Justizvollzug

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/3100](#)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/3252](#)

(überwiesen am 22. Mai 2025)

b) Bericht über die personelle und räumliche Situation in den Justizvollzugsanstalten

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 20/3174](#)

(überwiesen am 22. Mai 2025)

c) Lage der Justiz in Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/2980](#)

(überwiesen am 22. Mai 2025)

Antwort der Landesregierung

[Drucksache 20/3276](#)

(überwiesen am 24. Juli 2025 zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdruck 20/5145](#), 20/5157

Teilnehmende:

- Henry Malonn, Landesvorsitzender Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschland (BSBD) – Landesverband Schleswig-Holstein ([Umdruck 20/5157](#))
 - Ute Beeck, Vorsitzende Regionalgruppe Justizvollzug, Gewerkschaft der Polizei (GdP) Schleswig-Holstein ([Umdruck 20/5145](#))
- Bianca Söhner-Bahr, Regionalgruppe Justizvollzug, Gewerkschaft der Polizei (GdP) Schleswig-Holstein

Herr Malonn, Landesvorsitzender des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD), führt zur Situation im Strafvollzug und den vorliegenden Drucksachen aus ([Umdruck 20/5157](#)). Die 142 neuen Stellen im allgemeinen Vollzugsdienst kämen in den Anstalten faktisch nicht an, dort sei kein spürbarer Personalzuwachs wahrnehmbar. Seit der Vorlage des PwC-Gutachtens zum Personalbedarf seien neue Aufgaben für den Vollzugsdienst hinzugekommen, insbesondere die Testung auf psychoaktive Substanzen und ein steigender Dokumentationsaufwand. Gleichzeitig zeige sich anhand der Bewerberzahlen, dass die Rahmenbedingungen nicht attraktiv seien, beispielsweise die 41-Stunden-Woche. Wichtig sei, dass die positiven Seiten des Berufsbilds in der Öffentlichkeit dargestellt würden, er begrüße in diesem Zusammenhang die entsprechenden Social-Media-Bemühungen und Auftritte auf Jobmessen, die jedoch auch evaluiert werden müssten. In der Laufbahngruppe 2 gebe es nicht ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten. Der Schnellaufstieg nach § 26 ALVO sei faktisch ein „zahnloser Tiger“, da bestimmte Hochschulabschlüsse nicht anerkannt würden. Er regt an, die relevante Frist von drei auf vier Jahre nach dem Vorbereitungsdienst zu verlängern, um realistische Aufstiegschancen zu schaffen.

Zum Krankenstand betont Herr Malonn die Notwendigkeit zusätzlicher Präventionsangebote. Ohne ausreichende psychotherapeutische Infrastruktur außerhalb des Vollzugs verpuffe die Arbeit der Kriseninterventionsteams in den Anstalten. Es müsse in diesem Bereich eine engere Abstimmung zwischen den entsprechenden Abteilungen des Ministeriums für Justiz und Gesundheit geben. Zur Belegungssituation berichtet Herr Malonn, Schleswig-Holstein habe selbst bei Vollauslastung bundesweit die niedrigste Inhaftierungsquote. Belegungsspitzen seien daher schwer abzufedern. Er begrüßt die Umwidmung der Jugendarrestanstalt Moltsfelde diesbezüglich als Schritt in die richtige Richtung. Kritisch hingegen sieht er die Aussetzung der Berichtspflicht zur Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen. Die Begründung, diese könnten durch Geldzahlung abgewendet werden, sei nicht überzeugend, da die Vollstreckung ohnehin erst nach Feststellung der Uneinbringbarkeit eingeleitet werde. Der BSBD fordere daher die Wiedereinsetzung.

Frau Beeck, Vorsitzende der Regionalgruppe Justizvollzug der Gewerkschaft der Polizei Schleswig-Holstein, stellt die wesentlichen Punkte ihrer Stellungnahme, [Umdruck 20/5145](#), vor. Sie stimmt dem von ihrem Vorredner vermittelten Eindruck, dass zusätzliche Personal komme gefühlt nicht auf Stationen an, zu. Unklar bleibe, nach welchem Schlüssel die 60 Stellen zur Sollarbeitsreduzierung verteilt worden seien. Ebenso sei fraglich, warum das Ministerium über eine sogenannte Steuerungsreserve verfüge, die den Anstalten vorenthalten werde.

In den medizinischen Abteilungen, insbesondere in Neumünster und Kiel, gebe es massive Probleme. In Kiel sei seit April 2025 kein Anstaltsarzt tätig, in Neumünster, wie im vorherigen Tagesordnungspunkt berichtet, die zweite Arztstelle unbesetzt. Vertretungsärzte übernähmen Aufgaben nur eingeschränkt, sodass teils die Notarztbörse hinzugezogen werden müsse. Problematisch sei ferner, dass Bedienstete zunehmend administrative Tätigkeiten übernehmen müssten, die nicht ihrem Berufsbild entsprächen.

Mit Blick auf psychisch auffällige Gefangene berichtet Frau Beeck, dass in der JVA Kiel nahezu täglich Sicherheitsverfügungen erforderlich seien. Dort drohten Gefangene regelmäßig Fremdgefährdungen an oder müssten wegen Abhängigkeitserkrankungen engmaschig beobachtet werden. In der JVA Lübeck wie der JVA Kiel stehe nur ein einziger Psychiater zur Verfügung. Nicht nur die Gewinnung, sondern auch die Bindung von Personal sei zunehmend schwierig. In der Laufbahngruppe 2.1 sei insbesondere die anderthalbjährige Ausbildung in Bad Münstereifel ein Hemmnis, da Bewerberinnen und Bewerber die lange Abwesenheit scheuten. Auch in den Werkbetrieben, in der IT sowie im Psychologischen Dienst fehlten Fachkräfte. So können in Neumünster mangels Meister keine Ausbildungen mehr durchgeführt werden. Sie fordert ein besseres Onboarding, da neue Bedienstete oftmals ohne ausreichende Einarbeitung eingesetzt würden, was erheblich zu Unzufriedenheit und zu Fluktuation beitrage. Positiv sieht Frau Beeck die Darstellung des Berufs auf „Moin Karriere!“. Das Nachwuchskräfteprogramm der Staatskanzlei sei jedoch sehr starr und erlaube keine flexiblen Gestaltungsformen von Werbung. Das Fehlen von Fortbildungsmöglichkeiten für Psychologen habe zu Kündigungen geführt. Als kurzfristige Entlastungsmöglichkeit verweist sie auf den früheren Einsatz von Zeitzeitsfirmen im medizinischen Bereich, der derzeit nicht genutzt werde.

Mit Blick auf die Personalbemessung (PwC-Gutachten) kritisiert sie, dass eine angekündigte Evaluation und Fortschreibung nie erfolgt sei. Das Ministerium begründe dies damit, dass die ursprüngliche Access-Datenbank nicht mehr nutzbar sei.

Die Stuserhebung der Staatskanzlei im Vollzug sei ein „Witz“ gewesen, da es an Vergleichbarkeit gefehlt habe und keine Mittel für Maßnahmen im betrieblichen Gesundheitsmanagement bereitgestanden hätten. Eine Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen liege trotz jahrelanger Workshops noch immer nicht vor. Konkrete Angebote wie Betriebssport oder Massagen gebe es kaum. Sie erneuert die gewerkschaftliche Forderung nach einer Dienstvereinbarung Gesundheit, wie sie bereits für Gerichte und Staatsanwaltschaften existiere.

Hinsichtlich der Belegungslage berichtet sie, die Umwidmung der Jugendarrestanstalt sei zwar eine gute Maßnahme, der Baufortschritt verzögere sich jedoch.

Abgeordneter Kürschner dankt Herrn Malonn und Frau Beeck für ihre Darstellungen sowie im Namen des Ausschusses allen Bediensteten im Strafvollzug in Schleswig-Holstein. Gegenüber einer verbreiteten Auffassung löse Einsperren keine Probleme, sondern diese seien nach dem Einsperren weiterhin vorhanden und die Bediensteten in den Vollzugsanstalten müssten damit umgehen. Problematisch sei insbesondere das Versorgungssystem in der sozialpsychiatrischen Versorgung, das dringend angegangen werden müsse.

Abgeordneter Dr. Junghans bemerkt, dass die zunehmenden psychischen Erkrankungen in der Gesellschaft besonders bei jungen Menschen auch den Justizvollzug überproportional trügen. Der Aufbau psychiatrischer Abteilungen sei daher ein sinnvoller Schritt. Zur Frage der Durchführung administrativer Tätigkeiten im allgemeinen Vollzugsdienst führt er aus, dass sich die jahrzehntelange Diskussion über Schreibdienste gewandelt habe. Angesichts der heutigen technischen Möglichkeiten und der Vertrautheit jüngerer Bediensteter mit der Büroinformatik spreche vieles dafür, dass es besser sei, wenn der allgemeine Vollzugsdienst Schreibarbeiten selbst übernehme, anstatt hierfür separates Personal vorzuhalten.

Auf die Frage des Abgeordneten Timmer zu technischen Möglichkeiten, den Schmuggel neuartiger Drogen zu erkennen, berichtet Herr Malonn von entsprechenden IONSCAN-Geräten. Diese fielen jedoch häufig aus. Das in Kiel vorhandene Gerät sei zudem bis 2024 auch von der Anstalt Neumünster mit zu nutzen gewesen. Diensthunde könnten nur herkömmliche Drogen aufspüren. Grundsätzlich suche man nach weiteren Lösungen, stoße aber auf rechtliche Grenzen bei der Postkontrolle.

In Bezug auf Ersatzfreiheitsstrafen fragt Abgeordneter Timmer, ob angesichts deren häufig desolaten körperlichen und psychischen Zustands eine gesonderte Unterbringung sinnvoll sein könne. – Hierzu berichtet Frau Beeck, Ersatzfreiheitsstrafe sei keine eigene Haftart, sodass eine gesonderte Unterbringung nicht ohne Weiteres möglich sei. Sinnvoll sei es vielmehr, nach Kriterien wie psychischen Auffälligkeiten, Suchtproblematik oder Vollzugsverhalten zu differenzieren. Dies könne landesweit oder innerhalb der Anstalten geschehen, führe aber gegebenenfalls zu einem organisatorischen Mehraufwand. Zu berücksichtigen sei auch, dass Ersatzfreiheitsstrafen häufig mit Unterbrechungen von Straf- oder Untersuchungshaft kombiniert seien, was eine gesonderte Unterbringung nicht sachgerecht erscheinen lasse.

Abgeordneter Dr. Schunck greift die von Herrn Malonn und Frau Beeck angesprochene Forderung nach einer Evaluierung der Ergebnisse des PwC-Gutachtens auf, die sinnvoll erscheine, um den tatsächlichen Zustand zu erfassen und zu prüfen, inwieweit der Personal-mangel durch wachsende Anforderungen verursacht worden sei.

Abgeordneter Dr. Buchholz vermisst eine Stellungnahme des Justizministeriums im heutigen Fachgespräch. Er erwarte insbesondere eine Auskunft zur Frage der Personalbindung und der systematischen Personalentwicklung, insbesondere auch zu dem von Herrn Malonn berichteten Umstand, dass § 26 ALVO faktisch nicht zur Anwendung komme. Das Ministerium müsse ferner erläutern, weshalb zusätzliche Stellen zwar geschaffen und formal besetzt worden seien, in den Anstalten offenbar nicht ankämen. Das Phänomen sei aus der Polizei bekannt, dort jedoch nachvollziehbar, etwa durch Entlastungen älterer Kollegen im Schichtdienst. Im Vollzug dagegen erscheine es nicht plausibel, dass Teilzeit, Sabbaticals oder Urlaubsregelungen allein die spürbaren Lücken verursachten. Zum PwC-Gutachten und der angelegten Datenbank müsse das Ministerium rechtfertigen, warum die vorgesehene Fortschreibung nicht erfolgt sei. – Der Ausschuss kommt überein, das Ministerium um eine entsprechende schriftliche Information zu bitten.

Abgeordnete Schiefer fragt, ob sich den Anwärtern die Voraussetzungen verändert hätten, insbesondere hinsichtlich der sportlichen Eignung und ob sich dadurch der Einarbeitungsaufwand erhöht habe. – Frau Beeck berichtet hierzu, es gebe in den Anstalten etablierte Systeme mit persönlichen Ausbildern. Diese hätten jedoch festgestellt, dass sich die Bewerberklientel verändert habe und nun deutlich mehr Begleitung brauche und Nacharbeit erforderlich sei. Insbesondere gebe es heute zunehmend jüngere Bewerberinnen und Bewerber mit weniger Lebenserfahrung.

Auf eine Frage der Abgeordneten Schiefer zur Beratung von Vorfällen in der Jugendanstalt Schleswig im Ausschuss berichtet Herr Malonn, dass die Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss als überwiegend konstruktiv und sachlich wahrgenommen würden und sich nicht negativ auf das Betriebsklima auswirkten – anders als entsprechende reißerische Boulevard-Berichterstattung.

Zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP, [Drucksache 20/3276](#), beschließt der Ausschuss eine schriftliche Anhörung. Um Benennung von Anzuhörenden wird bis 24. September 2025 gebeten.

4. Sicherheit für Geflüchtete mit Ausbildungsvertrag

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/3451](#)

(überwiesen am 24. Juli 2025)

– Verfahrensfragen –

5. Planungssicherheit für Menschen mit Perspektive – Integration durch Ausbildung und Berufstätigkeit

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/3491](#)

Änderungsantrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 20/3496](#)

(überwiesen am 24. Juli 2025)

– Verfahrensfragen –

Der Ausschuss kommt überein, die Vorlagen zu Tagesordnungspunkten 4 und 5 gemeinsam zu beraten.

Er beschließt, schriftliche Stellungnahmen zu den drei Anträgen einzuholen. Um Benennung von Anzuhörenden wird bis 24. September 2025 gebeten.

Der Petitionsausschuss wird ferner gebeten, dem Ausschuss Unterlagen zu entsprechenden Petitionen – gegebenenfalls vertraulich – zuzuleiten.

6. Einführung hauptamtlicher Wehrführungen

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/3439](#)

(überwiesen am 25. Juli 2025)

– Verfahrensfragen –

Der Ausschuss beschließt eine schriftliche Anhörung, um Benennung von Anzuhörenden wird bis zum 24. September 2025 gebeten.

7. Information/Kennntnisnahme

[Unterrichtung 20/261](#): Vorbereitung eines Neunten Medienänderungsstaatsvertrages zur Änderung des Medienstaatsvertrages (Digitaler Medienstaatsvertrag – Teil 1)

[Unterrichtung 20/263](#): Ergebnisprotokoll der MPK vom 18. Juni 2025

[Unterrichtung 20/264](#): Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

[Unterrichtung 20/267](#): Bundesratsinitiative: „Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 3 Absatz 3 Satz 1)“

[Unterrichtung 20/269](#): Entwurf eines Zweiten Staatsvertrages zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages 2021 (2. GlüÄndStV 2021)

[Unterrichtung 20/271](#): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Verfassungsschutzes im Lande Schleswig-Holstein

[Unterrichtung 20/273](#): Entwurf einer Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigungen zum Erlass von Rechtsverordnungen gemäß § 85 Absatz 6 LBO

[Unterrichtung 20/274](#): Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stiftungsgesetzes („Formulierungshilfe“)
hierzu: [Umdruck 20/5189](#)

[Unterrichtung 20/275](#): Entwurf eines Gesetzes zur Auflösung des Forstgutsbezirks Sachsenwald („Formulierungshilfe“)

[Unterrichtung 20/276](#): Entwürfe der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein zum Thema Windenergie an Land

[Umdruck 20/5185](#): Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Schleswig-Holstein

Der Ausschuss nimmt die Vorlagen zur Kenntnis.

8. Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, schließt die Sitzung um 17:20 Uhr.

gez. Jan Kürschner
Vorsitzender

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer